Angeschlagen am 18.09.2025
Abgenommen am 31.10.2025
Gemeinde Sölden

Bezirkshauptmannschaft Imst
Gewerbereferat

Mag.Dr. Norbert Ladner
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5243
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Amtssigniert. SID2025091118522
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Gemeindeamt Sölden
18. SEP. 2025
Eingelangt am ..... AZ .....
Beilage ..... Erledigt .....

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
IM-BA-2598/1/88-2025
Imst, 11.09.2025

Alois Schmid, Sölden – Restaurant „Panorama Alm“;
Betriebsanlagenänderungsverfahren

KUNDMACHUNG

Alois Schmid hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 01.07.2010, Zahl 2.1-2598/33, vom 26.01.2021, Zahl IM-BA-2598/1/58-2021, sowie vom 05.02.2025, Zahl IM-BA-2598/1/86-2025, genehmigten Betriebsanlage auf der Gp. 7017, KG Sölden, in 6450 Sölden, Panoramastraße 45, angesucht.

Beschreibung der Änderung

Auf der Panorama Alm in Sölden werden im Erdgeschoss auf der bestehenden Dachfläche 3 Stück Feuertürme (Fabrikat Explo Gasbrenner GX2) aufgestellt, welche als Showeffekt und zur Unterhaltung der Gäste dienen.

Funktionsweise des Gasprojektors:
Der Gasprojektor GX2 ist ein Effektgerät zum Erzeugen von geraden Flammeneffekten von bis zu 6 Metern Höhe (Flüssiggas) bzw. bis zu 10m in seiner Spezialbauform für liquide Brennstoffe.

Der GX2 nutzt zur Versorgung Propangasflaschen und kann mithilfe des optionalen Zubehörs „Aerosol-Adapter" auch mit Aerosol-, bzw. Druckgaskartuschen betrieben werden. Eine weitere Option ist das Upgrade des Projektors zur Nutzung mit liquiden Brennstoffen. Hierbei wird der GX2 so modifiziert, dass er zusätzlich über eine externe Pumpstation mit Brennmitteln wie Bioethanol, ISOPAR oder Isopropylalkohol versorgt werden kann.

Unabhängig von der Ansteuerungsvariante nutzt der Gasprojektor stets ein Magnetventil zum Steuern des Gas-/Fluid-Durchlaufs, sowie eine elektrischen Hochspannungsfunken zum Entzünden des Brennmittels.

Anwendungsgebiete und Möglichkeiten:
Der Gasprojektor eignet sich sowohl für Indoor- und Outdoor-Shows. Seine Anwendungsgebiete sind unter anderem Konzerte und Bühnenshows, Spezialeffekte bei Theateraufführungen und Sportveranstaltung (z.B. Einlauf der Spieler bei Fußball oder Eishockey), reine Feuershows von Feuerkünstlern, oder als Begleitung von Feuerwerken oder Wave-Flamer-Shows.

Über DMX, oder speziell dafür entwickelte Funkempfänger kann der Projektor auch in automatisierte Shows integriert werden. Dies ermöglicht die musiksynchrone Einbindung der Gasprojektoren.

Die Auswahl verschiedener Düsen und Brennmittel beeinflusst die Effekthöhe und die Einstellung der Effektdauer kann die Flammenform verändern (Feuerball / Flammensäule).

Weitere technische Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen, in die bei der Bezirkshauptmannschaft Imst zu den Amtsstunden bzw. nach vorhergehender telefonischer Terminvereinbarung, Einsicht genommen werden kann.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 44 AVG und §§ 74, 81, 333, 356 Gewerbeordnung 1994 die mündliche Verhandlung auf

Dienstag, 30.10.2025

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um ca. 10:00 Uhr, an Ort und Stelle, in 6450 Sölden, Panoramastraße 45, anberaumt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Kundmachung mit.

HINWEISE

1. **Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit - nicht kommen können, werden Sie ersucht, eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu entsenden.
2. **Als sonst beteiligte Person beachten Sie bitte**, dass Sie gemäß § 42 Abs 1 AVG die Parteistellung verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. In diesem Verfahren können nur Einwendungen berücksichtigt werden, die sich auf § 74 Abs 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 stützen. Sie können selbst an der Verhandlung teilnehmen oder sich vertreten lassen. Dabei können sich die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragenen Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. In der mündlichen Verhandlung können sie die Vollmacht auch mündlich erteilen. Schreitet für Sie eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Es steht Ihnen aber auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen.

3. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbeabteilung, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Dr. Ladner